

Beschluss-Vorlage 2018/0408 zur Sitzung am 13.11.2018
des STADTRATES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung SNGS und der Anlage
Sondernutzungsgebührenverzeichnis SNGV (Änderungen im Zusammenhang mit dem
Gestaltungskonzept / Stadtmarketing)

Finanzielle Auswirkungen?	u.U. geringfügig	Ja	Nein
<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergäben)	<u>Folgekosten</u>	
Euro		einmalig	
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.	
Euro	Euro	Euro	
Veranschlagt im Ergebnis-HH 2018	im Investitions-HH 2018	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Sondernutzungsgebührensatzung SNGS bedarf nach knapp 20 Jahren der grundsätzlichen Überarbeitung. Die hier vorgeschlagene vorgezogene Änderung betrifft nur einen aktuellen Teilaspekt und ist erforderlich zur Umsetzung des „Gestaltungskonzept Germering“ des Stadtmarketing Germering / Wirtschaftsförderung, mit dem im Sanierungsumgriff (Städtebauförderung) Maßnahmen der Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren Germering gefördert werden sollen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt. Dazu zählen Möblierungen (z.B. Tische, Sitzgelegenheiten, Pflanzkübel und Sonnenschirme) vor den Geschäften in der Innenstadt und Verbesserungen des Außenaufttritts der Geschäfte (z.B. Markisen, Radständer). Das Gestaltungskonzept wurde dem Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss am 18.09.2018 vorgelegt und von diesem beschlossen.

Eine Gesamtüberarbeitung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung mit Sondernutzungsgebührenverzeichnis SNGV ist hiervon unabhängig erforderlich und wird derzeit konzipiert. Hierzu sind jedoch noch Abstimmungen insbesondere mit den anderen Landkreiskommunen und rechtliche Klärungen erforderlich. Die insgesamt überarbeiteten Fassungen der Sondernutzungssatzung

SNS und der Sondernutzungsgebührensatzung mit Sondernutzungsgebührenverzeichnis werden Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Um eine zügige Umsetzung des Gestaltungskonzepts zu ermöglichen, werden die hierfür erforderlichen Änderungen vorab vorgelegt.

Die Umsetzung des beschlossenen Gestaltungskonzepts erfordert eine Änderung der SNGS mit Sondernutzungsgebührenverzeichnis (SNGV). Bei dieser Gelegenheit werden auch die in der SNGS noch enthaltenen DM-Beträge in Euro geändert. Diese Änderung ermöglicht eine sondernutzungsgebührenfreie Durchführung der geförderten Gestaltungsmaßnahmen zu ermöglichen auf öffentlichem Grund, s. 11. (neu) des SNGV. Für gewerblich genutzte Flächen (in der Regel handelt es sich hierbei um gewerblich genutzte Gastronomie-Freischankflächen) soll es in Abstimmung mit Herrn Prof. Vossen, Stadtmarketing, bei der Sondernutzungsgebührenpflicht bleiben (s. 11. in Verbindung mit 10. SNGV). In der Anlage Sondernutzungsgebührenverzeichnis sind die Beträge bereits in Euro ausgewiesen. Die bisher noch parallel eingefügten DM-Beträge fallen mit dieser Änderung weg. Ansonsten wurden keine Änderungen des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses vorgenommen.

Die vorgeschlagene Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung SNGS vom 08. Dezember 1999 wurde im Hauptausschuss am 23.10.2018 (TOP 2 öffentlich) vorberaten und dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die der Beschlussvorlage beiliegenden Änderungen der Sondernutzungsgebührensatzung (SNGS) vom 08. Dezember 1999 sowie des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses zur Sondernutzungsgebührensatzung (SNGV). Die Änderungssatzung zur SNGS sowie die Änderung der SNGV treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Dagmar Hager

genehmigt OB

SNGS alt

SNGS_Aenderung_Gestaltungskonzept_05112018

SNGV_Aenderung_Gestaltungskonzept_16102018